

VORLAGE FÜR EINE MEDIENVEREINBARUNG

*Erstellt als Vorlage von einem AK aus dem Elternrat unter Leitung des DelDig-Kreises,
gebilligt von allen schulischen Gremien und dem Elternrat im Juni 2023.*

RUDOLF-STEINER-SCHULE NÜRNBERG - VEREINBARUNG DER ELTERN IM UMGANG MIT DIGITALEN MEDIEN FÜR DAS SCHULJAHR (...) IN DER KLASSE (...)

Grundbedürfnis

Wir wollen unseren Kindern im Sinne der Waldorfpädagogik und des Konzepts zum Umgang mit digitalen Medien an der Rudolf Steiner Schule Nürnberg (Stand 10.11.2022) während ihrer Schulzeit gemeinsam mit unserer/m Klassenlehrer/in (NAME) einen Schutzraum schaffen, in dem sie ungestört und sinnentfaltend lernen können. Ein besonderes Anliegen ist uns hierbei das soziale Miteinander und die entwicklungsgerechten Aktivitäten.

Unser Anliegen als Eltern/Erwachsene ist es, respektvoll und effektiv miteinander zu kommunizieren. Wir möchten unseren Kindern eine Erziehung in diesem Sinne ermöglichen. Die digitalen Medien sollen unserer guten Kommunikation und Information dienen, sowie Kind-, situations- und altersgerecht einbezogen werden. Wir und unsere Kinder wollen nicht den Medien dienen. Störungen und Ablenkungen durch multimediale Geräte (vgl. Definition im Anhang) sollen möglichst ausgeschlossen werden.

Wir werden uns aktiv an der Gestaltung dieser Regelungen beteiligen und diese in regelmäßigen Abständen einer Überprüfung im Rahmen eines Elternabends unterziehen. Daher werden spätestens beim letzten Elternabend eines jeden Schuljahres die Regelungen gegebenenfalls anhand des Entwicklungsstandes der Kinder überarbeitet und neu unterzeichnet. Wir wollen/werden in der Klassen-Elternschaft weiterhin im Austausch zum Thema digitaler Mediennutzung bleiben.

Aus diesem Grunde vereinbaren wir folgende Regeln im Umgang mit digitalen Medien, die für die 5./6./7./8. Klasse gültig sind:

1) In der Schule (während des Unterrichts und der Pausen) sowie auf dem Schulweg

Wir werden Sorge tragen, dass unsere Kinder keine multimedialen Geräte mit in die Schule und zu schulischen Anlässen nehmen. Eine Ausnahme aufgrund der Sicherheit bilden Mobiltelefone (möglichst ein Tastenhandy, keine Smartphones), wenn Strecken von Kindern alleine bewältigt werden. Hier besteht eine Informationspflicht der Eltern gegenüber dem/r Klassenlehrer/in.

Wir streben an, den Besitz eines Smartphones bis zur (...) Klasse zu vermeiden. Bevor Smartphones zum Einsatz kommen, verpflichten wir uns in der Klasse einen Konsens zu finden, wie wir die Kinder in Bezug auf die sozialen Medien Facebook, Whatsapp, TikTok, Instagram usw. begleiten wollen.

(Beispielsweise auf den Smartphones eine Jugendschutz-App installieren, als Eltern einen Account in den jeweiligen Plattformen erstellen, um die Kinder in der digitalen Welt zu begleiten, ein Auge darauf zu haben, was passiert, um ggf. schnell reagieren zu können.)

Wird ein Gerät vom Schüler auf dem Schulgelände (auch auf den Gehwegen, welche zur Schule gehören), an einer Schulveranstaltung, nicht abgeschaltet oder gar verwendet, darf ein Lehrer das Gerät abnehmen (s. Schulordnung). Strafen/Konsequenzen liegen im Ermessen des Lehrers und sollten vorab mit den Eltern abgesprochen worden sein. Der Schüler darf das Gerät zum Ende des Unterrichtstages wieder abholen.

Wir sorgen dafür, dass unsere Kinder auch auf dem Schulweg ihre Mobiltelefone oder Smartphones nur im Notfall nutzen und ansonsten ausgeschaltet lassen.

2) Auf Schulausflügen, Klassenfahrten und an Schulveranstaltungen

Bei Ausflügen und Klassenfahrten ist allein die Erreichbarkeit der Lehrerin / des Lehrers wichtig.

Deshalb werden wir Sorge tragen, dass unsere Kinder keine multimedialen Geräte mit auf Schulveranstaltungen nehmen. Eine Ausnahme bilden Digitalkameras. Allerdings sollte nur in begrenztem Ausmaß und nach vorheriger Absprache fotografiert werden!

3) Bei Treffen unter Freunden/innen, Kindergeburtstag, Übernachtungen

Wir wollen diese Anlässe aus dem Miteinander gestalten und die Nutzung von multimedialen Geräten möglichst gering halten. Erlebnisse für unsere Kinder möchten wir nach dem Grundsatz „real vor virtuell“ gestalten.

Ein Treffen unserer Kinder sollte auf gegenseitigem Vertrauen basieren und individuelle Regelungen berücksichtigen. Wenn ein Medienkonsum stattfinden soll, bedarf es vorab der Absprache mit den beteiligten Eltern über Art und Inhalt.

Wir werden uns aktiv an der Gestaltung dieser Regelungen beteiligen und diese in regelmäßigen Abständen einer Überprüfung im Rahmen eines Elternabends unterziehen. Daher werden spätestens beim letzten Elternabend eines jeden Schuljahres die Regelungen gegebenenfalls überarbeitet und neu unterzeichnet. Wir wollen/werden in der Klassen-Elternschaft weiterhin im Austausch zum Thema Mediennutzung bleiben.

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, das ich/wir hinter diesen Regeln stehe/n, sie in dieser Form gut heiße/n und sie zum Wohle meiner/unserer Kinder trage/n.

Nürnberg, den _____ Name des Kindes : _____

Unterschrift Elternteil 1: _____

Unterschrift Elternteil 2: _____

ANHANG

Definition multimediale Geräte

Multimediale Geräte sind allgemein internetfähige Geräte, also Smartphones, Mobiltelefone, Computer, Laptops, Digitalkameras, Smartwatches („I-Watch“ und internetfähige Armbanduhren), Spielkonsolen, MP3-Player, iPods, Tablets, Smart Home Geräte (z.B. Amazon Echo, Alexa), aber auch nicht internetfähige Geräte wie Fernseher und Kino.

Den Klassenlehrern und Eltern wird angeboten bei der Einführung und Erstellung oder beim wiederholten Versuch der Einführung einer Regelung zum Umgang mit Medien Unterstützung aus dem Kreis des Elternrates oder der Pädagogischen Konferenz anzufordern. Anfragen bitten an Vertreter der DelDig-Kreises.